

Medienmitteilung

## **Bedingtes Ja der IG Swiss Made zur „Swissness“-Vorlage**

Qualität als entscheidendes Kriterium

**Zürich, 28. März 2008 – In ihrer Vernehmlassungsantwort zur geplanten Änderung des Marken- und Wappenschutzgesetzes unterstützt die Interessengemeinschaft Swiss Made (IG Swiss Made) zwar grundsätzlich die Zielsetzung der Vorlage, hat aber ernsthafte Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Neuformulierung des Markenschutzgesetzes: Nach Einschätzung der IG Swiss Made bringt diese keine Qualitätsverbesserung, sondern würde den Wirtschafts- und Unternehmensstandort Schweiz schwächen.**

Die in der Interessengemeinschaft Swiss Made (IG Swiss Made) zusammengeschlossenen mittleren und kleineren Schweizer Uhrenhersteller stehen grundsätzlich hinter der Zielsetzung der geplanten Änderung des Marken- und Wappenschutzgesetzes. Denn eine griffige Missbrauchsbekämpfung und präzise Regeln, welche die Rechtssicherheit erhöhen und weltweit das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in Schweizer Produkte stärken, liegen auch im Interesse der IG Swiss Made.

Die Mitglieder der IG Swiss Made stehen seit jeher für einen hohen qualitativen Standard des Gütesiegels «Swiss Made» ein. Als exportorientierte, in den internationalen Märkten gut eingeführte Firmen im mittleren und unteren Preissegment erachten sie die heute geltende, weltweit akzeptierte Regelung als bestens erprobt und bewährt. Daher bezweifelt die IG Swiss Made dezidiert, ob die vorgesehenen neuen Kriterien zur Bestimmung der Zulässigkeit der Verwendung des Begriffes «Swiss Made» zweckmässig sind.

Das gilt namentlich für die vorgeschlagene Erhöhung der im Inland anfallenden Herstellungskosten auf 60 Prozent. Eine solche – willkürliche und daher ordnungspolitisch fragwürdige, darüber hinaus international nicht durchsetzbare – Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen würde Preise und Lieferzeiten erheblich ansteigen lassen, zudem die Mitglieder der IG Swiss Made gegenüber dem preisunempfindlichen Luxussegment benachteiligen. Und alle Hersteller, die im Ausland weiterhin unter sehr moderaten «Swiss Made»-Bedingungen Uhren produzieren und anbieten können, würden sich über die gesetzlichen Hürden freuen, welche die Schweiz sich gleich selber in den Weg stellt.

Entscheidend aber ist, dass durch solche Hürden die Qualität von Produkten und Dienstleistungen nicht verbessert wird. Und Qualität sollte weiterhin das wichtigste Kriterium bleiben.



Die IG Swiss Made plädiert daher für die Orientierung am Status quo. Sie könnte sich allenfalls mit einem 50-Prozent-Anteil des in der Schweiz generierten Wertes einverstanden erklären. Die willkürliche, auch international unübliche Festlegung auf 60 Prozent lehnt sie ab, nicht zuletzt auch deshalb, weil ein derart massiver struktureller Eingriff Schweizer Firmen – und damit Schweizer Arbeitsplätze – ernsthaft gefährden würde.

Für weitere Auskünfte:

IG Swiss Made  
c/o Dr. Sigmund Pugatsch  
Beethovenstrasse 11, Zürich  
T +41 44 286 50 10  
F +41 44 286 50 18  
spugatsch@rp-law.ch